

Stand: 27.11.2014

Referendarinformationen

1. Einleitung

Bis zum Jahre 2002 war die Juristenausbildung traditionell auf den Richterberuf und nicht auf den Anwaltsberuf fokussiert. Tatsächlich arbeiten aber seit jeher die meisten Volljuristen in der Anwaltschaft. Eine Untersuchung aus dem Jahre 2010 hat das bestätigt. Von 220.000 Volljuristen in Deutschland waren 154.000 in der Anwaltschaft und lediglich 25.000 in der Justiz beschäftigt. Ziel der Reform aus dem Jahre 2002 war es, die Ausbildung stärker anwaltsorientiert zu gestalten. In diesem Zuge ist die Anwaltsstation von 5 auf 9 Monate erweitert worden.

2. Auswahl und Gestaltung der Station

Bei der Auswahl des ausbildenden Anwalts sind die Referendare nicht auf den OLG- bzw. Kammerbezirk beschränkt. Referendare, die hinsichtlich ihrer Berufswahl schon auf den Anwaltsberuf „festgelegt“ sind und auch schon bestimmte Teilrechtsgebiete präferieren, sollten überlegen, ob nicht eine Kanzlei ausgewählt werden sollte, in der auf diesem Gebiet Fachanwälte tätig sind.

Die Ausbildung in der Pflichtstation „Anwaltschaft“ kann auf Antrag des Referendars bis zu einer Dauer von 3 Monaten auch bei einem Notar, einem Unternehmen, einem Verband oder einer sonstigen Ausbildungsstelle stattfinden, bei der eine sachgerechte Ausbildung in Rechtsberatung gewährleistet ist. Außerdem kann die Ausbildung bis zu einer Dauer von 3 Monaten auch bei einem ausländischen Anwalt erfolgen.

3. Einführungslehrgang

Die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer bietet zu Beginn der Station einen von der Anwaltschaft auch weitgehend finanzierten Einführungslehrgang an, der Bestandteil der Pflichtausbildung der Station ist. Anwaltliche Praktiker bereiten die Referendare sowohl auf die anwaltliche Tätigkeit in der Station als auch auf die anwaltsbezogenen Klausuren im Examen vor. An 7 Tagen werden in jeweils 6 Unterrichtseinheiten folgende Themen behandelt:

- Einführung in den Anwaltsberuf und anwaltliches Berufsrecht
- Gebühren- und Gerichtskostenrecht
- Das zivilrechtliche Mandat (3)
- Der Anwalt als Strafverteidiger
- Das verwaltungsrechtliche Mandat

Skripten für diese Veranstaltungen bieten die Referenten über die die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer unter „Download“ an.

An 4 weiteren Tagen stehen Aufbau und Übung der Anwaltsklausur auf dem Programm.

Dieser Einführungslehrgang wird von der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer in eigener Regie organisiert und von der Rechtsanwaltskammer ausgewählten erfahrenen Dozenten geleitet.

4. Die Station als Chance

Die Referendarausbildung bietet – und das gilt für alle Ausbildungsstationen – die einzigartige Möglichkeit, nach dem im Wesentlichen nur theoretischen Studium einen praktischen Einblick in die Vielfalt juristischer Tätigkeiten zu gewinnen, sei es als Richter, Staatsanwalt, Verwaltungsjurist, Jurist in einem Unternehmen oder Verband und schließlich auch als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt. Alle Ausbildungsstationen haben daher eine wichtige Funktion bei der Berufsfindung. Es entspricht daher dem wohlverstandenen Interesse der Referendare, diese Möglichkeiten zu nutzen und nicht etwa „auf Tauchstation zu gehen“.

Darüber hinaus bietet die Anwaltsstation zahlreiche Chancen:

- Ausgehend von der Erfahrung, dass die berufliche Zukunft der meisten Referendare in der Anwaltschaft liegt, bietet die Stationsausbildung Einblick in die Strukturen und Organisation einer Kanzlei mit ihren Arbeitsabläufen; gerade für künftige Kanzleigründer unverzichtbar.
- Für Rechtsanwälte, die junge Kolleginnen oder Kollegen einstellen wollen, ist die Anwaltsstation ein beliebter und häufig genutzter Weg der Kandidatensuche. Wer zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist und einen guten Eindruck hinterlässt, hat gute Chancen auf einen Berufseinstieg nach bestandem Examen. Denken Sie daran: Ihr Engagement und Ihr Auftreten sind Ihre Visitenkarte.
- Die neunmonatige Stationsausbildung – richtig genutzt - bietet darüber hinaus viele Kontakte mit anderen Anwaltskanzleien, Verbänden und Unternehmen, die für den späteren Berufseinstieg nützlich sein können.

5. Inhalt der Ausbildung

Die Referendare sollen in der Lage sein, in der Anwaltspraxis von Anfang an möglichst selbständig mitzuarbeiten. Sie sollen sich mit den Aufgaben und den Grundzügen der Denk- und Arbeitsweise des Rechtsanwalts vertraut machen. Am Ende der Ausbildung sollen sie befähigt sein, sich in angemessener Zeit auch in solche Tätigkeiten einzuarbeiten, in denen sie nicht gesondert ausgebildet wurden.

6. Begleitende Arbeitsgemeinschaften

Abgesehen von der Zeit des Einführungskurses gehört der Referendar während der Anwaltsstation einer Arbeitsgemeinschaft an. Während der ersten 4 Monate handelt es sich um eine anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft (AG 4), während der anschließenden 3 Monate um eine Wiederholungs- und Vertiefungs-Arbeitsgemeinschaft (AG 5). Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist Pflicht und geht jedem anderen Dienst vor. Außerdem bieten die Landgerichte regelmäßig Übungsklausuren an. Die Teilnahme ist freiwillig, aber unbedingt zu empfehlen.

7. Vergütung

Die Kanzleien werden von den Referendaren regelmäßig erwarten, dass diese nach Einarbeitung nahezu vollwertig als juristische Arbeitskraft einsetzbar sind. Daher muss sich der Referendar u.a. in den Bereichen Berufsrecht, Gebührenrecht, Mandatsbearbeitung, Kanzleiorganisation, Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht ein anwaltsbezogenes Praktikerwissen aneignen, das bisher nicht Gegenstand der Ausbildung war.

Diese erhöhte Leistungsfähigkeit der Referendare verbunden mit einem entsprechenden Einsatz wird von vielen Kanzleien auch finanziell honoriert. Insoweit gilt folgendes: Es muss sich um eine Vergütung im Rahmen eines von der Ausbildung unabhängigen Beschäftigungsverhältnis (Nebentätigkeit) handeln. Die Nebentätigkeit darf grundsätzlich einen Umfang von 8 Stunden pro Woche nicht überschreiten und muss dem Oberlandesgericht angezeigt werden. Referendare können ohne Anrechnung auf die Unterhaltsbeihilfe bis zu 50% hinzuverdienen. Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge sind durch die Rechtsanwaltskanzlei abzuführen.

8. Fachanwaltslehrgänge

Der Besuch von Fachanwaltslehrgängen ist vor allem für junge Juristen sinnvoll, die ein besonders Interesse an bestimmten Teilrechtsgebieten haben und darin auch ihre beruflichen Perspektiven sehen. Ein „bestandener“ Fachanwaltslehrgang ist nicht nur der erste Schritt zur Verleihung einer Fachanwaltschaft, sondern auch für eine angestrebte Übernahme in die Justiz (z.B. in eine Fachgerichtsbarkeit) oder eine Stelle in der Wirtschaft ein gutes Argument in der Bewerbung.

Für diese Lehrgänge gibt es eine Reihe von Anbietern. Für Referendare sind die Preise dieser Fachanwaltskurse deutlich ermäßigt. Im Allgemeinen werden diese Kurse als Präsenzveranstaltung durchgeführt, teils über mehrere Wochen hintereinander, teils in mehreren Bausteinen, die über Monate verteilt sind. Sie schließen jeweils mit 3 Klausuren á 5 Stunden ab, die bestanden werden müssen.

Es besteht auch die Möglichkeit, diesen theoretischen Teil der Ausbildung zum Fachanwalt durch ein Fernstudium zu absolvieren. Neben verbindlich vorgeschriebenem Präsenzunterricht ist das Pensum überwiegend in Eigenverantwortung bei freier Zeiteinteilung zu erarbeiten.

Der erfolgreiche Besuch eines Fachanwaltslehrgangs berechtigt allerdings noch nicht zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung. Die Verleihung dieser Berechtigung durch die zuständige Rechtsanwaltskammer erfolgt erst nach dem zusätzlichen Nachweis praktischer anwaltlicher Erfahrungen auf diesem Rechtsgebiet. Im Einzelnen regelt das die Fachanwaltsordnung. Der einmal erworbene theoretische Nachweis bleibt aber wirksam, solange in jedem Jahr eine Fortbildung auf diesem Gebiet nachgewiesen wird im Umfang der jährlichen Pflichtfortbildung eines Fachanwalts (derzeit 10 Stunden).

Zunächst kann eine eventuelle Wartezeit auf einen Referendarplatz sinnvoll für die Absolvierung eines Fachanwaltskurses genutzt werden. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Rechtsanwaltsstation mit Zustimmung des ausbildenden Anwalts und des Oberlandesgerichtes. Wer nach dem 2. Staats-Examen keinen Arbeitsplatz findet oder seinen Arbeitsplatz als angestellter Rechtsanwalt verloren hat, sollte sich unbedingt arbeitslos melden und bei der Bundesanstalt für Arbeit die Finanzierung (Bildungsgutschein) eines Fachanwaltslehrgangs beantragen. Begründung: Die Berufs- und Anstellungsaussichten werden mit der erfolgreichen Absolvierung des Kurses verbessert.

9. Deutsche Verwaltungshochschule Speyer

Referendare mit besonderem Interesse für Staats- und Verwaltungsrecht haben die Möglichkeit unter Anrechnung auf die Verwaltungsstation oder die Wahlstation sich für einen Zeitraum von 3 Monaten zur Ausbildung an die Deutsche Verwaltungshochschule in Speyer überweisen zu lassen. Dafür kann eine andere Station auch unterbrochen werden.

10. Weitere Hinweise

In die Homepage des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen der Referendarausbildung sowie eine Reihe von Antragsformularen eingestellt.

Kontaktadresse:

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gottorfstraße 13
24837 Schleswig
Tel. 04621/9391-0
Fax 04621/9391-26
E-Mail: info@rak-sh.de
www.rak-sh.de